

FRAISCH – Postille Nr. 1

„Informationen zur Geschichte rund um Bad Neualbenreuth“

Herausgeber: Mittelpunkt-Verlag Neualbenreuth

Jahrgang 2021

Ausgabe 1 – 1. April 2021

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit diesem Blatt hältst Du heute die 1. Ausgabe der *FRAISCH – Postille* in der Hand. Sie soll zukünftig etwa alle 2 Monate erscheinen und wird interessante Themen aus unserer Heimatgeschichte zum Thema haben. Die Vervielfältigung von Texten und Bildern ist in beliebiger Art und Anzahl erlaubt und **nicht kostenpflichtig**. Zitate daraus unterliegen dem Urheberrecht. Die Einzelausgaben lassen sich sammeln und abheften. Fallweise wird auch **für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger** etwas enthalten sein. Es möge sie zur Beschäftigung mit unserer Vergangenheit anregen.

Der Mittelpunkt-Verlag Neualbenreuth als Herausgeber nimmt Anregungen gerne auf und wünscht bei der Lektüre viel Spaß. Herzlichen Dank der Tourist-Info Bad Neualbenreuth für den Druck und das Mitverteilen!

Zum Inhalt dieser 1. Ausgabe

Im heurigen Jahr 2021 jährt sich zum 175. Mal der Abschluss des sog. „Wiener Staatsvertrages“. Er war zwar im Juni 1846 inhaltlich schon fertig und abgeschlossen, wurde jedoch wegen strittiger Zuständigkeiten vor allem auf kirchlicher Ebene von den beiden Monarchen in Wien und München erst 16 Jahre später 1862 unterzeichnet. Unsere Gemeinde war davon massiver betroffen als die anderen ringsum. **Wir alleine können einen solch interessanten Abschnitt von Heimatgeschichte vorweisen.-**

„Eucharistische Schlüsselgewalt“

Zwei Neualbenreuther Ortsgeistliche als Spielball zweier Diözesen

Teil 1

Basis des folgenden Abschnittes sind die neueren Forschungsergebnisse, wie sie im Buch *„Zwischen Österreich und Bayern – Die Fraisch mit der Simultaneums-Pfarrei Neualbenreuth im 19. Jahrhundert“* von Gregor Köstler, (Regensburg 2019), S. 41 bis S. 90 dargestellt sind.

a) Ein Erbe aus dem Fraisch-Vertrag

Es ist schon höchst merkwürdig: Da sitzen anfangs des 19. Jahrhunderts in unserem Neualbenreuther Heimatdorf **zwei** Geistliche, deren Hauptaufgabe eigentlich die priesterliche Begleitung ihrer Schäfchen „von der Wiege bis zur Bahre“ sein sollte. Stattdessen betreiben sie auf besondere Art **kirchliche Machtpolitik** auf allerhöchster Ebene. Als Stellvertreter seines Arbeitgebers Bistum PRAG und des obersten Rechtsherren, des Kaisers von WIEN, agiert der eine, als verlängerter Arm seiner Heimatdiözese REGENSBURG und seines bayerischen Königs in MÜNCHEN sieht sich der andere. Manchmal zwei Streit-

hähnen gleich fühlt sich jeder der beiden *s e i n e m* Bistum respektive Monarchen verpflichtet. Schließlich leben im Neualbenreuther Kirchdorf Insassen beider national-staatlicher Co-leur: Stiftisch-bayerische Christen Tür an Tür mit böhmisch-österreichischen Gläubigen im Verhältnis etwa 3 : 1 – eine historische Altlast seit dem 3. Oktober 1591, dem Beginn des Fraisch-Vertrages. Und jeder Geistlicher sieht den Zuständigkeits-/Arbeitsbereich des anderen als seelsorgerisches Ausland an, weil der andere seine kirchlich-pastoralen Direktiven und sein Geld von einem anderen Staatsgebiet aus erhält.

b) Diese kirchlich verzwickte Situation gab es früher nicht

Als einzige Pfarrei im Stiftland war Neualbenreuth nicht dem Kloster Waldsassen inkorporiert, sondern unterstand dem Patronat der Stadt EGER bzw. später deren Magistrat. Damit verbunden waren auch das Besitz- und Präsentationsrecht, also die Baulastträgerschaft und die Installierung eines neuen Pfarrers. Es amtierte nur 1 Pfarrer. Dieser war Egerisch/böhmisch/österreichisch und unterstand ab dem 5. April 1756 dem „fixierten“ (neu eingerichteten) Dekanat Eger.

Der schon immer selbstbewusst agierenden Reichsstadt war ein eigenes Dekanat nur recht, weil sie damit dem politischen Einverleibungsdrang, dem sich das Pfandland Eger durch Österreich seit 1322 immer wieder ausgesetzt sah, einen kirchenrechtlichen Riegel auf seelsorglicher Ebene vorzuschieben glaubte. Noch dazu war kirchliche Heimat das diesseitige Bistum Regensburg. Dieser Distanzierungseffekt von Prag und Wien über die Grenze hinweg wurde als höchst wohlwollend betrachtet.

Die folgende Aufstellung der sog. Heckenstaller-Matrikel von 1782 zeigt, wie verwoben das Areal des Bistums Regensburg durch seine Pfarreien *diesseits* (d) und *jenseits* (j) der Grenze innerhalb des Egerer Dekanats war: *Neualbenreuth* (d), *Asch* (d), *Beidl* (d), *Konnernsreuth* (d), *Eger* (j), *Frauenreuth* (d), *Griesbach* (d), *Haslau* (j), *Hohenthau* (d), *Leonberg* (d), *Liebenstein* (d), *Oberlohma* (j), *Mähring* (d), *Mitterteich* (d), *Mühlbach* (j), *Münchenreuth* (d), *Redwitz/Marktreuditz*(d), *Schwarzenbach* (d), *Treunitz* (j), *Tirschenreuth* (d), *Waldsassen* (d), *Waldershof* (d), *Wernersreuth* (d), *heute Gem. Neualbenreuth mit: Motzersreuth, Poxdorf, Maierersreuth, Pfaffenreuth, Egglasgrün, Kornmühle, Zirkenreuth und einer Binnmühl), Wildstein* (j) und *Wondreb* (d). Von unserer Heimatpfarrei Neualbenreuth aus wurden die zu ihr pfarrlich gehörigen Ortschaften *Hardeck* (d), *Boden* (j), *Schachten* (d), *Gosel* (j), *Altalbenreuth* (j), *Ulrichsgrün* (j), *Altmugl* (d), *Taubrath* (j), *Ottengrün* (d) und *Ernestgrün* (d) seelsorglich betreut.

Diese enge Verbindung der Pfarrei Neualbenreuth mit Eger bestand schon seit dem 14. Jht., als beide Pfarreien zum Dekanat Beidl bzw. Wondreb gehörten. Nachdem der Regensburger Dom im April 1273 durch Brand völlig zerstört war und der Bischof unter Gewährung von Ablassen zu Bauspenden aufrief, waren Neualbenreuth und Eger, damals gemeinsam im Dekanat Arzberg, Hand in Hand als Spender schon dabei. Sie gaben 1395 und 1400 gemeinsam *für daß groß werkh, den dum*.

c) Landesgrenze = Bistumsgrenze! Das Dekanat EGER wird österreichisch

Diese seit jeher nachbarliche Zweisamkeit zwischen Eger und Neualbenreuth begann den großen politischen Umbrüchen vor und nach 1800 zum Opfer zu fallen: Die allerorten auflo-

dernde **Nationalstaatsidee** forderte ein klar abgegrenztes Staatsgebiet und innerhalb dessen ein eindeutig zuzuordnendes Staatsvolk. Nur so war eine letztlich exakte Steuerberechnung möglich.

In diese Zeit der territorialen Vereinheitlichung fiel auch die Abtrennung des Dekanats Eger. Der österreichische Kaiser Joseph II. hatte hierbei genaue Vorstellungen. Innerhalb seiner beabsichtigten Diözesanreform wollte er das Prinzip *Landesgrenze = Bistumsgrenze* durchdrücken. Zielobjekte waren alle auf österreichischem Boden liegenden Gebiete ausländischer Bistümer. Josephs Strategie war stets dieselbe: Immer nach dem Tode von Bischöfen solcher betroffener Bistümer, noch bevor der Bischofsstuhl neu besetzt war, erhob er massiven Anspruch.

Das erste „Opfer“ dieser Art war **PASSAU**, welches den beträchtlichsten Gebietsanteil aller Grenzbistümer in Österreich besaß. Unmittelbar nach dem Tode seines Bischofs Leopold 1783 trennte Kaiser Joseph II. per Verordnung die Passauer Gebiete „ob und unter der Enns“ vom Heimatbistum ab und ließ sie seinen Bischöfen in Linz und St. Pölten zuweisen. Auch das Bistum **SALZBURG** musste auf ähnliche Weise von seinen Anteilen aus den Herzogtümern Steiermark und Kärnten Abschied nehmen.

Bezüglich des Bistums **REGENSBURG** respektive des Dekanats Eger darin hatte das dortige Bischöfliche Konsistorium mit Datum vom 5. Dezember 1783 aus Prag eindeutige Post des Inhalts bekommen, dass „... dem Prager Erzbistum nebst dem Elbogner Kreis auch der Egerische Bezirk zugetheilt seyn solle“ und „dass hiernach die in dem Egerischen Bezirk befindliche Geistlichkeit unter einem an dem Prager Herrn Erzbischofen, so wie die auf der Beyerischen und Pfälzischen Gränitz gelegenen Ortschaften gleichfalls dahin zuzuweisen seyen.“ (Gr. Köstler, ebenda). Ohne Rücksicht auf etwaige kirchenrechtliche Einwände drohte dem Bistum Regensburg also die Angliederung des Egerischen Bezirks an die Erzdiözese Prag und mit ihm unsere Pfarrei Neualbenreuth samt ihrer egerischen Gläubigen.

Mit dem Tod des Regensburger Bischofs Graf Fugger am 25. Februar 1787 begann der Anfang vom Ende des Regensburgischen Dekanats Eger. Schon eine Woche später ordnete der österreichische Kaiser seine Eingliederung in die Erzdiözese Prag an. Und wiederum nur drei Wochen später hatten die hiesigen betroffenen Landpfarrer im Egerer Stadtpfarrhof einen Eid auf ihren neuen Prager Oberhirten zu leisten. Hierzu wurden die Geistlichen nachts geradezu überfallen und nach Eger entführt, um den verlangten Eid zu leisten. Für den Neualbenreuther Pfarrer steht geschrieben, dass „... am 30. März nachts 7 Uhr die Kommissäre das iuramentum vom Pfarrer erzwangen, wie es schon am 29. März den andern Egerer Pfarrern geschah ... Um den Albenreuther, Christoph Schwendinger, dessen Pfarre nur einen kleinen Teil in Böhmen hatte (150 Seelen sagt er), bemühte sich die Kommission besonders, da er zu den ältesten und treuesten Anhängern Regensburgs zählte“ (Gr. Köstler, ebenda).

Papst Pius VII. hatte bisher stets versucht, eine Zuteilung des Egerer Dekanats zu Prag von einer Verzichtserklärung Regensburgs abhängig zu machen, was natürlich nicht geschah. Dennoch erhielt der Kaiser in Wien am 12. März 1807 die päpstliche Einwilligung zur förmlichen Einverleibung des Egerlandes nach Prag. „Trotz des großen Widerstandes aus Regensburg wurde unterm 6. August 1808 die päpstliche Bulle zur eigentlich endgültigen Vollziehung der Abtrennung dem Prager Erzbischof Wilhelm Florentin Fürst von Salm-Salm zugestellt“ (Gregor Köstler, ebenda, S. 53).

d) Was wird aus Neualbenreuth?

Die Abtrennung des Egerer Dekanats war für das Bistum Regensburg ein herber Verlust – kirchlich wie politisch. Die bisherige Zugehörigkeit Neualbenreuths zu diesem Dekanat brachte für Eger, Prag, Wien und München große Probleme. Unsere Heimatpfarre lag zwar in Bayern, beherbergte aber auch Egerische Untertanen. Für Prag stand unverschiebbar fest: Neualbenreuth gehörte hinüber, und zwar ganz. Schließlich war auch das Gotteshaus samt der damit verbundenen Rechte und Pflichten ihr Eigentum. Und wohin gehörten dann die bayerischen Neualbenreuther mit ihrem sie betreuenden bayerischen Seelsorger?

Für uns heute ist es unvorstellbar: Es gab eine bayerische Pfarrei Neualbenreuth mit einem bayerischen Seelsorger für bayerische Christen – und eine böhmische Pfarrei mit einem böhmischen Pfarrer für die österreichischen Gläubigen, in einem Ort! Anders: „In der (katholischen) Konfession zwar vereint, aber innerhalb des Ortes (wegen der unterschiedlichen Staatsangehörigkeit) doch getrennt“ (G. Köstler, ebenda, S. 57). **Simultaneum** war der dafür geltende neue Begriff. Die beiden Monarchien in Wien und München argumentierten im Geltungsbereich ihres Souveränitätsanspruches gleich:

- * Kein ausländischer Geistlicher darf im eigenen Land zur Seelsorge zugelassen werden.
- * Keiner seiner eigenen Bischöfe/Pfarrer darf seinen Wirkungsbereich auf Nachbarstaaten ausdehnen.

Unsere Heimatpfarre war offensichtlich zu einem Gordischen Knoten geworden, der seiner Auflösung harpte.

e) 1 Glaube, 1 Kirche, aber 2 Pfarrer für 2 Pfarreien in 1 Ort

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe!)

Verfasser: Gregor Köstler

Bildrätsel

(vor allem für unsere jungen Leser!)

Mit unserem Kirchturmkreuz stimmt etwas nicht. Was stimmt da nicht? Und warum?

Du kannst Deine Lösung mailen an:
mittel.verlag.neualbenreuth@gmx.de



Verantwortlich i. S. v. Datenschutz, Urheber- und Presserecht:
Meinhard Köstler, Am Kirchberg 6, 95698 Bad Neualbenreuth